

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Petershagen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Petershagen Der Bürgermeister Bahnhofstr. 63 32469 Petershagen Telefon: 05702 822-0 Telefax: 05702 822-298 E-Mail: info@petershagen.de Internet: www.petershagen.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte der Stadt Petershagen, datenschutz@petershagen.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Petershagen verarbeitet personenbezogene Daten zur Ausstellung von Urkunden aus den Personenstandsregistern, zur Informationsverarbeitung von durch Rechtsvorschriften bestimmten öffentlichen Stellen über Personenstandsfälle (hier: Geburt) und zur Ermöglichung der Benutzung der Personenstandsregister durch Behörden, Gerichte und Privatpersonen in den in §§ 61 ff. Personenstandsgesetz definierten Fällen Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ist auf der Grundlage vorstehender Zwecke gegeben.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage - Personenstandsgesetz (PStG) - Personenstandsverordnung (PStV) - Ggf. internationale Regelungen
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	- inländische Standesämter - Meldebehörde - Jugendamt - Vormundschaftsgericht - Familiengericht - Finanzamt - Verwaltungsbehörde - Amtsgericht - Nachlassgericht - Kirchenbuchführer - Friedhofsverwaltung - Testamentskartei / Hauptkartei für Testamente
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Vorgangsdaten: Nach erfolgreicher Übertragung einer Registereintragung in die elektronischen Personenstandsregister werden die Vorgangsdaten lokal nach 120 Tagen (4 Monate) gelöscht. Protokolldaten: Abrufprotokolle des Datenaustausches und der Suchverzeichnisse werden 180 Tage (6 Monate) aufbewahrt Beurkundungsdaten: Die in den Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Sind sie zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)

Widerruf:

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf einer Einwilligung, kann diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen. Es genügt eine Mitteilung per E-Mail an die E-Mail Adresse info@petershagen.de. Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Profiling:

Ein Profiling seitens der Stadt Petershagen findet nicht statt.
Ein Profiling durch Dritte, z.B. durch Suchmaschinen im Internet kann nicht ausgeschlossen werden.